

Erkenntnisse gewonnen werden, wie sich in Zukunft global Kommunikation durch Smartphones mit Sprache, Schrift, Bildern, Comic Stickern und Videos ergänzt.

Peter Jandok

Robert Heuser: Grundriss der Geschichte und Modernisierung des chinesischen Rechts

Baden-Baden: Nomos (Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas; 2), 2013. 286 S., 74,00 EUR

Die Chinastudien an der Universität Köln haben im vergangenen Jahr die Reihe „Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas“ gestartet. Im selben Jahr ist „Das rechtliche Umfeld des Wirtschaftens in der VR China“ (Robert Heuser; Daniel Sprick) erschienen. Dieser erste Band gibt die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Ausrichtung der Reihe vor, denn hier wird der interessierte LeserInnenkreis ausdrücklich außerhalb der Ostasienwissenschaften vermutet.

Der Verfasser des hier besprochenen zweiten Bandes schreibt: „Angesichts des stetig wachsenden Einflusses Chinas in der Weltgemeinschaft ist ein Einblick in die Geschichte des chinesischen Rechts nicht allein für Studierende der ostasienwissenschaftlichen Fächer und Spezialisten historischer Rechtsvergleichung, sondern auch für ein allgemeineres Publikum von Interesse. Was sind die wesentlichen Charakterzüge von Chinas vormoderner sich über einen Zeitraum von 3000 Jahren erstreckender Rechtsgeschichte? Wie verhält sich diese bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts heranreichende Tradition zu den an ein modernes Rechtssystem zu stellenden Anforderungen?“ (Vorwort, S. 5).

Heuser hat 1999 eine „Einführung in die chinesische Rechtskultur“ (*Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg*; 315) vorgelegt, die vielfach neu aufgelegt wurde und Grundlagenliteratur jeder Beschäftigung mit dem chinesischen Recht ist. Den

„Grundriss“ könnte man als halb so dickeleibige Fortführung verstehen. Er enthält gesammelte Überarbeitungen von vorwiegend in juristischen Zeitschriften veröffentlichten Einzelbeiträgen, die seit 1983, vor allem aber in den Jahren 2006–2009, erschienen sind.

Leider wurden, wie in juristischen Publikationen üblich, die Literaturverweise am jeweiligen Seitenende nicht zu einem Gesamtverzeichnis zusammengefügt; genausowenig gibt es Indices irgendeiner Art. Beispielsweise wäre ein Stichwortindex nützlich gewesen, anhand dessen man die historische Entwicklung grundlegender strafrechtlicher Prinzipien nachvollziehen könnte. Der „Grundriss“ erfüllt daher die Erwartungen an einen Überblick und ein Nachschlagewerk nicht, er ist auch nicht der lang ersehnte Ergänzungsband zur „Einführung in die chinesische Rechtskultur“.

Der „Grundriss“ schreitet in vier Kapiteln die „3000jährige“ chinesische Rechtsgeschichte ab; allein die enorme Zahl der Fußnoten lässt die Intensität der langjährigen Auseinandersetzung erahnen: Im ersten Kapitel sind es 302 Fußnoten auf 61 Seiten, im zweiten 212 (58 Seiten) und im dritten immerhin 274 Fußnoten (86 Seiten). Das vierte Kapitel befasst sich mit der Verfassung als Einzelaspekt der chinesischen Rechtsgeschichte und ist vom Thema her wie von der Länge (54 Seiten) und der Fußnotenzahl („nur“ 16!) eine Ausnahme. Es folgen gut 30 Seiten an Textübersetzungen aus dem Chinesischen, die Auswahl der Texte erscheint jedoch willkürlich und ist wohl nicht als repräsentativer Überblick gemeint.

Der Schwerpunkt der vier Kapitel liegt auf der Geschichte, wobei sich im zweiten Kapitel zu „Gesetzgebung und Strafrechtssystem während der Kaiserzeit“ beginnend mit der Qin-Dynastie zahlreiche Wiederholungen des ersten Kapitels („Frühneuzeitliche Rechtsordnungen“) von Grundregeln zwischen *lü* und *li* in anderer Anordnung mit unterschiedlichem Fokus finden. Die beiden

Kapitel sind deshalb gut einzeln zu lesen; die Lektüre „am Stück“ stößt dagegen manchmal auf.

Das sehr ausführliche Inhaltsverzeichnis orientiert sich am (deutschen, westlichen) juristischen Fachvokabular. Die hier erweckte Vermutung von Ähnlichkeiten bestätigt der Text jedoch nicht. Die Verwendung der deutschen Bezeichnungen (Verfahrensmaßstäbe, Gewohnheitsrecht, Prozessrecht), auch im Text, muss kritisch hinterfragt werden.

Heuser ist bekannt dafür, eine dezidierte eigene Meinung zu haben, was nach Jahrzehnten der Beschäftigung mit der chinesischen Rechtskultur sein gutes Recht ist. Im „Grundriss“ findet aber jegliche Auseinandersetzung mit oder wenigstens die Nennung der gegenteiligen Ansichten überhaupt nicht statt, obwohl der Autor den Diskurs kennt und beispielsweise Zhang Jinfan mit seinen zahlreichen Belegen für das Recht vor der Zhou-Dynastie zitiert. Gleichzeitig setzt Heuser den Beginn der Rechtsquellen auf die Westliche Zhou-Zeit fest (S. 15). Heuser kennt und zitiert die diversen Ausgrabungen (z. B. Shuihudi, Yunmeng-Grotten), die es erlauben, das chinesische Recht immer weiter zurück zu datieren. Einen kurzen Überblick und eine zeitliche Einordnung der Funde, was die Lektüre für Nicht-Fachleute erleichtern würde, gibt es bedauerlicherweise nicht. Stattdessen findet sich auf Seite 71 eine Liste der Dynastien seit der Qin, wie sie in besserer Formatierung Bestandteil jedes allgemeinen Lexikons ist.

Heuser ist Vertreter des „Legismus“ bzw. der Legisten. Manche Sinologen (z. B. Konrad Wegmann) und Juristen (Günter Stratenwerth) sowie jüngere VertreterInnen des Unterrichts des chinesischen Rechts (Britta Buermann, Göttingen) folgen ihm hier. Dennoch konnten sich die Legisten (mittelalterliche Anhänger des Römischen Rechts im Gegensatz zum Kanonischen Recht) gegenüber den Legalisten (Legalismus) für das chinesische Recht nicht durchsetzen: Ein gutes Zehntausend von google-Einträgen für die Legisten gegenüber dem

60fachen für Legalisten (und Legalismus) in China verdeutlicht dies. Dass er diesbezüglich eine Minderheitsmeinung vertritt, findet bei Heuser allerdings keine Erwähnung.

Dem interessierten Laien wird nach wie vor die „Einführung in die chinesische Rechtskultur“ empfohlen – Amazon bietet gebrauchte Exemplare. Der „Grundriss“ bietet nichts entscheidend Neues; für seinen Inhalt ist der Band zu teuer.

Astrid Lipinsky

Barbara Mittler: A Continuous Revolution. Making Sense of Cultural Revolution Culture

Cambridge, MA: Harvard University Asia Center, 2012. 502 S., 54,00 EUR

Despite the suffering and sacrifices many Chinese experienced during the Cultural Revolution (CR), propaganda art has enjoyed a revival in China since the mid-1980s: revolutionary songs were remade, new editions of the model works sold, and Mao's image again adorns paintings, magazines, and talismans.

In “A Continuous Revolution”, Barbara Mittler, professor at the Institute of Chinese Studies of the University of Heidelberg, addresses this “central contradiction” thoroughly, which has been overlooked by many previous studies.

In order to understand the “longue durée” of what she calls “Cultural Revolution Culture” (CRC), Mittler explores the production and reception, before- and afterlife as well as global repercussions of propaganda art. In the introduction, she challenges the predominant assumption of the Cultural Revolution as a coherent period dating from 1966 to 1976, which has been often described as a phase of cultural stagnation and total state control over artistic production. Conversely, she argues that the development of CRC is a “continuous revolution”, which “drew on the past and the foreign and then marched forward in its own distinctive style.”